

**Informationen
der Bürgerinitiative
„Bürgerwillen verbindlich machen!“**

**Für die Stellungnahmen der Fraktionen der
Bezirksversammlung Altona
das Heft umdrehen.**

BÜRGERWILLEN VERBINDLICH MACHEN
Mit unserem Bürgerentscheid
fordern wir die Verbindlichkeit von
Bürgerentscheiden in bezirklichen Belangen.

Stimmen Sie für unseren Bürgerentscheid – stärken Sie die Bezirke!

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Bezirksversammlung – das klingt nach Mitbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten für uns Bürger. Nur ist die Realität eine andere. Nahezu jeder Beschluss aus den Bezirken, ob Bürgerentscheid oder Beschluss der Bezirksversammlung, hat nur empfehlenden Charakter und kann vom Senat aufgehoben (evoziert) werden.

Das wollen wir ändern! Wir wollen, dass bezirkliche Angelegenheiten auch vom Bezirk verbindlich entschieden werden können.

Wir – das sind Altonaer Initiativen, Bürgerinnen und Bürger

die sich in dem Netzwerk 'Altonaer Manifest' (www.altonaer-manifest.de) für eine sozial gerechte Stadtentwicklung engagieren, wie z.B. auch die drei Vertrauensleute dieses Bürgerentscheids. Sie sind aktiv in den Bürgerinitiativen 'anna elbe', die für den Erhalt und gegen die Privatisierung öffentlicher Flächen und Räume in Hamburg Altona kämpft, in dem ehemaligen 'Koordinierungsgremium Neue Mitte Altona' und bei 'Apfelbaum braucht Wurzelraum', der Initiative zur Rettung der Kleingärten.



April 2013 – der erste Stadtteilrundgang, veranstaltet vom 'Altonaer Manifest', führte die bis zu 300 Teilnehmer vorbei an zahlreichen Orten strittiger Stadtentwicklung in Altona Altstadt.

Am 1. August dieses Jahres fand der Ottenser Protest-Stadtteilrundgang mit rund 250 Teilnehmern statt. Er richtete sich unter anderem gegen die Pläne auf dem Zeise-Parkplatz statt der versprochenen Wohnungen – 50 % davon sollten Sozialwohnungen sein – nun Büros bauen zu lassen.



Wir haben schlechte Erfahrungen gemacht.

Eine ganze Reihe erfolgreich zustande gekommener Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wurden durch Senatsbeschluss ausgehebelt bzw. 'evoziert'. Die Bürgerbegehren zum Erhalt des Bismarckbades, des Buchenhofwaldes und der Altonaer Kleingärten sind noch gut in Erinnerung.



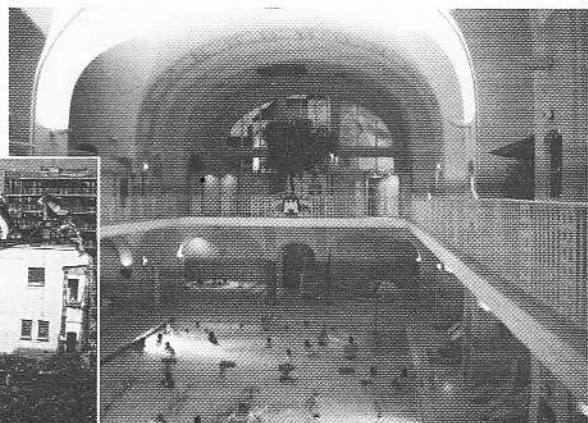
Der Buchenhof-Wald

Beim Bürgerentscheid votierten 88,63% der abgegebenen Stimmen für den Erhalt des Buchenhof-Waldes. Der Senat entschied gegen das Votum und ordnete Sofortvollzug an. Begründung: Die Bürger könnten ja versuchen, Rechtsmittel einzulegen. Am Tag der Senatsentscheidung wurden über 160 gesunde Buchen unter Polizeischutz gefällt. Das Obergerverwaltungsgericht bestätigte, dass wegen der Hamburger Verfassung gegen das Vorgehen des Senates kein Rechtsschutz besteht.

Das Bismarckbad.

Dieses Schmuckstück der Bäderkultur an der Ottenser Hauptstraße könnte noch existieren.

2005 beteiligten sich 44.644 AltonaerInnen am Bürgerentscheid, davon stimmten 78,7% mit Ja für den Erhalt. Den Senat aber kümmerte das nicht.



Altonas Kleingärten

Im Sommer 2008 startete die Bürgerinitiative zur Rettung der Kleingärten Altonas ein Bürgerbegehren.

Über 500 Kleingärten nahe dem Kerngebiet Altonas sind bedroht. Mit über 9.000 Unterschriften unterstützte die Altonaer Bevölkerung das erfolgreiche Bürgerbegehren, um den Verkauf der öffentlichen Grünflächen zu verhindern. Der (damals schwarz-grüne) Senat evozierte. Noch gibt es die Gärten ...



Aber auch die Bezirksversammlung hat kaum etwas zu sagen.

Denn die Bezirksversammlungen sind nur Verwaltungsausschüsse des Senats. Jeder Stadtverordnete in Pinneberg oder Wedel hat mehr kommunale Rechte im Bundesland Schleswig-Holstein als die Abgeordneten der Bezirksversammlungen im Bundesland Hamburg. Nicht einmal über eine Bushaltestelle kann die Bezirksversammlung bestimmen, wenn es dem Senat nicht passt.

Die Bushaltestelle in der Max-Brauer-Allee beim Gericht wurde verlegt – ohne einen für die Anwohner erkennbaren Grund. Dies gehöre zum 'Busbeschleunigungsprogramm' so die Verkehrsbehörde. Die Anwohner protestierten, so dass die Bezirksversammlung beschloss, die Haltestelle an ihre ursprüngliche Position zurück zu verlegen. Der HVV ist als vom Senat geführtes städtisches Unternehmen jedoch NICHT an die Beschlüsse der Bezirke gebunden. Den Wünschen der Anwohner wurde nicht entsprochen.



Wir wollen, dass Beschlüsse der Bezirksversammlung und Bürgerentscheide über bezirkliche Belange gültig sind, und nicht vom Senat evoziert (aufgehoben) werden können.

- „Ist dies nicht eine Rückkehr zur Kleinstaaterei? Soll Hamburg zerschlagen werden?“
Niemand will „Hamburg aufteilen“, wie einige Medien aufgeregt verbreiteten. Es geht um **bezirkliche Belange** – und die Menschen in den Bezirken kennen sich mit den **Bedürfnissen vor Ort** am besten aus. Niemand muss befürchten, dass Radwege an den Bezirksgrenzen enden.
- „Wird Hamburg als Stadt handlungsunfähig?“
Nein. In den anderen Bundesländern können Kommunen ganz selbstverständlich über ihre Belange entscheiden. Warum sollte das für Hamburg nicht möglich sein? Wedel zum Beispiel ist viel kleiner als Altona und hat doch mehr Entscheidungsbefugnisse im Bundesland Schleswig-Holstein als die Bezirke im Bundesland / Stadtstaat Hamburg.
- „Der Verwaltungsaufwand wird steigen! Das wird ja viel zu teuer!“
Im Gegenteil. Die benötigten **Verwaltungsstrukturen bestehen ja bereits**. Im Gegensatz zu heute würden jedoch die mit hohem Arbeits- und Kostenaufwand erarbeiteten Beschlüsse und Entscheidungen auch umgesetzt und nicht ins Leere laufen. Zusätzlich können Einwohner der Bezirke mehr Einfluss nehmen.
- „Könnte dann nicht jede Initiative mit Hilfe von Bürgerbegehren die Entwicklungen in der Stadt über Jahre verhindern?“
Die Hürden für ein Bürgerbegehren / Bürgerentscheid sind sehr hoch. Am Ende stimmen **ALLE Einwohner** des Bezirks ab. Somit sollte das beste Argument gewinnen. Wichtig: auch hier sollen Regelungen dazu führen, dass Pro und Contra ordentlich benannt werden müssen.
- **Grundrechte, Asylrecht, Menschenrechte, etc...**
...können selbstverständlich nicht von bezirklichen Beschlüssen berührt werden.

2005 – UNSER BISMARCKBAD BLEIBT

Bürgerentscheid; 78,7% der AltonaerInnen sprechen sich für den Erhalt des Bismarckbades aus!

EVOZIERT

2008 – ERHALT DER ALTONAER KLEINGÄRTEN

Bürgerbegehren; mit über 9.000 Unterschriften unterstützte die Altonaer Bevölkerung die Bürgerinitiative zur Rettung der Kleingärten Altonas, um den Verkauf der öffentlichen Grünflächen zu verhindern.

EVOZIERT

2009 – RETTET DEN BUCHENHOF-WALD

Bürgerentscheid; 88,63% der Bürger entschieden sich für die Bürgerinitiative!

EVOZIERT

Hamburg – ein zentralistisches Land . . .

350 Jahre Stadtrechte Altona – das wird in diesem Jahr auf vielen Veranstaltungen gefeiert. Aber: Altona hat 1937 seine Rechte als Stadt verloren und wurde – wie auch Harburg, Wandsbek, Eimsbüttel und Bergedorf – eingemeindet. Im Gesetz über Groß-Hamburg vom Januar 1937 wurde mit der „Einheitsgemeinde“ jegliche kommunale Verwaltung dezentraler Art abgeschafft.

Auch bei der Neuordnung der kommunalen Verwaltung 1948/49 und im Bezirksverwaltungsgesetz von 1978 wurden den Bezirken keine echten kommunale Rechte zugestanden.

Wir wählen eine „Bezirksversammlung“, führen ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid durch. Aber die letzte Entscheidung bleibt immer beim Senat. Bürgerentscheide sind Beschlüssen der Bezirksversammlung gleichgestellt und beide haben nur empfehlenden Charakter.

In allen Bezirken Hamburgs wurden viele erfolgreich zustande gekommene Bürgerbegehren und Bürgerentscheide mit Hilfe der Verfassung Hamburgs als „Einheitsgemeinde“ vom Senat gekippt (evoziert).

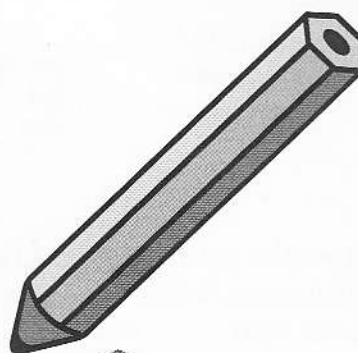
„Hamburg ist in der Bundesrepublik Deutschland das einzige zentralistische Land, das keinerlei selbständige örtliche oder dezentrale Verwaltungseinheiten kennt. Die Chancen, die die vertikale Gewaltenteilung dadurch gibt, dass ein Gegeneinander und Miteinander, eine Auseinandersetzung der Ideen auf örtlicher und zentraler Ebene stattfinden, werden in Hamburg nicht genutzt.“

Prof. Dr. Werner Thieme:
Gemeinden für Hamburg
– eine Streitschrift; Hamburg 1989

Professor Thieme war 1986 bis 1998
Mitglied des Hamburgischen
Verfassungsgerichts



**„Sind Sie für verbindliche Bürgerentscheide
in den Bezirken und unterstützen Sie die Forderung,
dass der Bezirk dem Senat und
der Bürgerschaft empfiehlt,
die dazu notwendigen Gesetze
zu beschließen?“**



ja ~~nein~~

**Bürgerwillen
verbindlich machen!**

Stimmen Sie für unseren Bürgerentscheid!



**Informationen
der Bezirksversammlung Altona
zum Bürgerentscheid
„Bürgerwillen verbindlich machen!“**

**Für die Stellungnahme der Initiative
das Heft umdrehen.**

Informationsheft zum Bürgerentscheid

„Bürgerwillen verbindlich machen!“

Stellungnahmen der Fraktionen der Bezirksversammlung Altona

Gemeinsame Stellungnahme von



Bürgerwillen durchsetzen - durch starke Bezirke!

Hamburg ist in seiner heutigen Verwaltungsstruktur geprägt durch die fehlende Trennung zwischen der Stadt als Ganzem und der kommunalen Tätigkeit in den Bezirken. Diese Regelung der sogenannten Einheitsgemeinde ergibt sich aus der Hamburgischen Verfassung und dem Bezirksverwaltungsgesetz. Entsprechend werden die Behördenaufgaben in Hamburg im Zusammenwirken von Senat und Fachbehörden einerseits und den sieben Bezirksämtern andererseits geregelt. Der Senat, der von der Bürgerschaft (das Hamburger Landesparlament) gewählt wird, hat dabei in allen Verwaltungsfragen ein Letztentscheidungsrecht. Dadurch soll das Zusammenspiel aller Behörden über regionale und fachliche Zuständigkeiten hinweg im Stadtstaat Hamburg sichergestellt werden. Der Unterschied zu Kommunalverfassungen in Flächenbundesländern besteht darin, dass zwischen den Bezirken in Hamburg keine echten Grenzen bestehen und die meisten städtischen Fragen eng miteinander verknüpft sind. Eine Großstadt wie Hamburg ist nicht vergleichbar mit Gemeinden wie zum Beispiel die Nachbargemeinden Uetersen und Elmshorn.

Zugleich aber wurde in den letzten Jahrzehnten deutlich, dass das Verhältnis von landesweiten zentralen Fachbehörden-Zuständigkeiten einerseits und regionalen bezirklichen Aufgaben andererseits von Zeit zu Zeit nachgesteuert werden muss. In diesem Sinne hat es im Abstand von einigen Jahren immer wieder Reformen gegeben, um die Landes- und Bezirksaufgaben genauer zu definieren und Doppelzuständigkeiten zu vermeiden. Die letzte größere Bezirksverwaltungsreform fand 2006 / 2007 statt und wurde von der Hamburger Bürgerschaft damals einstimmig beschlossen. Dabei haben die Bezirke neue abschließende Aufgaben und erweiterte Entscheidungsbefugnisse erhalten, die weiter ausgebaut werden sollten. Die praktische Mitwirkung und Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger findet eigentlich nur in den Stadtteilen und Bezirken vernünftig statt, wenn die bezirklichen Entscheidungsrechte - wie in unserem Vorschlag vorgesehen - erweitert werden. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen der Bezirksversammlungen, in Vereinen und Initiativen und eben auch durch Bürgerentscheide miteinbringen. Bereits heute hat ein Bürgerentscheid den Charakter eines Bezirksparlamentsbeschlusses. Somit ist jede Stärkung der bezirklichen Entscheidungskompetenzen auch einer Stärkung des Bürgerwillens.

In diesem Sinne hat sich die Bezirksversammlung in Altona seit sehr langer Zeit immer wieder einmütig für eine Stärkung der Rechte der Bezirke eingesetzt. Daran knüpfen wir mit unserem Beschlussvorschlag für den Bürgerentscheid an. Wir wollen, dass sich Senat und Bürgerschaft in der kommenden Wahlperiode erneut auf den Weg machen, um die Handlungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf der Bezirksebene zu stärken – allerdings

ohne dabei die Handlungsfähigkeit Hamburgs als Gesamtstadt zu gefährden. So sollen die Bezirke erweiterte Haushaltsrechte erhalten: Die Bezirksämter brauchen die umfassende Finanzverantwortung für alle von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben. Entsprechende Mittel müssen sie durch globale Zuweisungen des Senats erhalten – ohne die bisherige weitgehende fachliche Steuerung der Fachbehörden.

Ebenso muss eine sachgerechte Ausstattung der Bezirksämter mit Personal- und mit Sachmitteln gewährleistet sein – anstelle einer Sparpolitik der Landesebene zu Lasten der Bezirke, die sich leider seit vielen Jahren feststellen lässt. Die sehr eingeschränkten Umsteuermöglichkeiten bei den weitgehend gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und Aufgabenstandards wurden und werden zu wenig beachtet. Dies hat in den Bezirksämtern zu einer Überalterung des Personals mit erhöhten Krankenständen und problematischen Überforderungserscheinungen geführt.

Dazu gehören außerdem stärkere Planungsrechte der Bezirke: Die Vetorechte der Fachbehörden in der Bauleitplanung müssen entschieden weiter zurück gedrängt werden. Maßgebliches Steuerungsinstrument der gesamtstädtischen Entwicklung sollte der Flächennutzungsplan sein. Darüber hinaus gehende Vorgaben der Fachbehörden sollten in der Regel nur Empfehlungscharakter haben.

Und schließlich brauchen die Bezirke auch eine funktionierende und allen Bürgern einsichtige und verständliche Verkehrszuständigkeit. Während die Bezirke bislang schon Straßenbaulastträger für die allermeisten Straßen im Bezirk sind, liegen die Aufgaben der unteren Verkehrsbehörde – anders als in den Städten und Gemeinden der Flächenländer – bei Polizei und Innenbehörde. Dies führt häufig zu lästigen Verzögerungen bei Straßenbaumaßnahmen, aber auch zu unnötigen Konflikten zwischen Verkehrsbelangen und Straßenbauplanungen. Die kommunalen Verkehrsangelegenheiten sollten auch in Hamburg aus einer Hand geregelt werden – und das möglichst bürgernah auf Bezirksebene.

Liebe Altonaerinnen und Altonaer!

Wir sind der Meinung, dass eine Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungsabläufe die parlamentarische Demokratie nicht nur stärkt, sondern stets eine der entscheidenden Grundlagen für sachgerechte Entscheidungen darstellen muss. Angesichts der doch erheblich zurückgegangenen Wahlbeteiligung – auch und insbesondere in den Bezirken – darf sich die Politik nicht von den Bürgerinnen und Bürgern entfernen, sondern muss diese mitnehmen. Dies geht nur, wenn die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Gehör finden und diese direkt etwas bewegen können.

Die Forderung nach abschließend verbindlichen Bürgerentscheiden auch in Fällen von bezirksübergreifenden Themen würde letztlich die Auflösung Hamburgs als Stadtstaat bedeuten. Eine solche Forderung nach Änderung der hamburgischen Verfassung ist nach unserer Ansicht weder wünschenswert noch durchsetzbar. Schließlich ist unsere Stadt mehr als die Summe ihrer Bezirke. Hamburg hört auch nicht am Nobistor auf! Durch die Einheitsgemeinde ist gewährleistet, dass solche Entscheidungen, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind, eben nicht im Alleingang eines Bezirks entschieden werden können. Dies bedeutet aber auch, dass Senat und Fachbehörden verantwortlich und im Einzelfall sorgfältig begründet damit umgehen müssen, falls sie bezirkliche Entscheidungen im gesamtstädtischen Interesse an sich zu ziehen.

Sollte eine Abschaffung der Einheitsgemeinde jedoch tatsächlich von der Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger gewünscht sein, kann dies nur von den Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Hamburg im Rahmen eines Volksentscheides festgestellt werden, anstatt hier letztlich allein in Altona über Wohl und Wehe der ganzen Stadt abstimmen zu lassen.

SPD, CDU, GRÜNE und FDP haben sich in der Bezirksversammlung parteiübergreifend auf diese gemeinsame Stellungnahme verständigt. Der Beschlussvorschlag, den wir für realisierbar halten, dient der Stärkung der Bezirke.

Damit würden wir den Katalog der bezirklichen Rechte erweitern, um die demokratischen Entscheidungen aus bezirklichen Bürgerabstimmungen auch verbindlich werden zu lassen.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Stellungnahme **DIE LINKE.**

Den Bürgerwillen verbindlich machen – ja zum Bürgerentscheid!

Gerade wurde in Altona die Verleihung der Stadtrechte vor 350 Jahren gefeiert. Doch was ist den AltonaerInnen geblieben von diesen Rechten? Altona ist größer als Kiel, hat fast so viele Einwohner wie Island, hat aber nicht annähernd so viel Rechte wie Wedel oder Schenefeld, die innerhalb des Kreises Pinneberg den Status von selbständigen Städten haben. So wie Bremerhaven im Stadtstaat Bremen. So wie Bergedorf im Stadtstaat Hamburg bis 1937, bis die Nazis die bis heute bestehende Einheitsgemeinde Hamburg als Verwaltungsstruktur schufen, in die sie die bis dahin preußische und vormals dänische Stadt Altona mittels des Groß-Hamburg-Gesetzes integrierten. Olaf Scholz sagte anlässlich der 350-Jahr-Feier Altonas, dass die Einheitsgemeinde Grundlage unseres Erfolges sei. Damit dürfte er wohl eher sich, seine Partei und die Hamburger Pfeffersäcke in der Handelskammer gemeint haben als die Altonaerinnen und Altonaer. Denn: was ist uns geblieben? Eine vom Volk gewählte Bezirksversammlung, deren einstimmig gefasster Beschluss, die Hafenfähren wieder nach Blankenese oder gar Schulau fahren zu lassen, von dem Hamburger Staatsbetrieb HADAG kommentarlos abgelehnt wird. Ein Bezirk, der noch nicht einmal gefragt wird, was er von der Schließung des Fern- und Regionalbahnhofes an seinem jetzigen Standort hält. Ein Bezirk, über dessen gesamte öffentlichen Flächen und Gebäude die Hamburger Finanzbehörde allein entscheidet, sie nach Belieben an Investoren und/oder Spekulanten verkauft. So wie beim Bismarckbad oder aktuell beim Zeise-Parkplatz, wo anstelle des versprochenen sozialen Wohnungsbaus nun plötzlich ein riesiger Bürokomplex für die größte Werbeagentur der Welt errichtet werden soll...

Stellungnahme



Mehr Bürgerbeteiligung gehört zum Kernbereich des Programms der Alternative für Deutschland. Wir wollen politische Kompetenzen soweit wie möglich nach unten auf die Gemeindeebene und die Parlamente vor Ort verlagern (Subsidiarität). Die Bezirke brauchen mehr Finanzverantwortung, dringend mehr Personal- und Sachmittel sowie Planungsrechte, um die Dinge vor Ort bürgernah zu regeln. Die Zerschlagung Hamburgs als funktionierender Stadtstaat und Einheitsgemeinde widerspräche unseren Zielen, sie wäre auch nur über eine Verfassungsänderung möglich. Die AfD trägt daher den interfraktionellen Vorschlag mit.

Bezirksamt Altona

